Schriften zum Völkerrecht

Band 19

Die Gebietsverluste Japans nach dem Zweiten Weltkrieg

Eine völkerrechtliche Studie

Von

Dr. Benita Langen



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

BENITA LANGEN

Die Gebietsverluste Japans nach dem Zweiten Weltkrieg

Schriften zum Völkerrecht

Band 19

Die Gebietsverluste Japans nach dem Zweiten Weltkrieg

Eine völkerrechtliche Studie

Von

Dr. Benita Langen



Vorwort

Die vorliegende Arbeit, entstanden unter der Betreuung von Herrn Prof. Dr. F. Münch, wurde im Wintersemester 1970/71 von der Rechtsund Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn als Dissertation angenommen. Im wesentlichen 1969 abgeschlossen, wurde sie vor Drucklegung im Sommer 1971 überarbeitet. Dabei konnte neben der seither erschienenen Literatur insbesondere die neueste Entwicklung der Okinawafrage aufgrund des Rückgabevertrages vom 17. Juni 1971 berücksichtigt werden.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, Herrn Prof. Dr. F. Münch zu danken für seine zahlreichen Ratschläge und Anregungen, seine verständnisvolle Unterstützung und stets hilfsbereite Förderung.

Herr Bibliotheksdirektor O. Steiner vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg gab mir wertvolle Hinweise beim Aufsuchen des verstreuten und teilweise schwer zugänglichen Materials. Für eine kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich Herrn Dr. H.-G. Mähler. Frau G. Kenneweg und Herr S. Hilkenbach besorgten dankenswerterweise die Korrekturen bei der Drucklegung.

Berlin, im September 1971

Benita Langen

Inhaltsverzeichnis

	Einführung	15
	Erstes Kapitel	
	Historische Ausgangslage und die Friedensregelung mit Japan	18
I.	Japans Expansionskurs bis 1945	18
II.	Kriegsziele und Kriegsabsprachen der Alliierten	19
III.	Kapitulation und militärische Besetzung Japans	23
IV.	Alliierte Besatzungspolitik	27
v.	Der Friedensschluß von San Francisco 1951 1. Vorgeschichte 2. Die Konferenz von San Francisco O Die Friedensschluß von San Francisco	31 31 37
	 3. Die Friedensregelung von San Francisco	39 39 41 43
VI.	Die zweiseitigen Friedensschlüsse	45 45 47 48
	Zweites Kapitel	
	Annexionsversuche Chinas und der Sowjetunion und nachfolgender Verzicht Japans: Formosa, Südsachalin und die Kurilen	52
I.	Historische Ausgangslage	52
	1. Formosa	52
	2. Südsachalin und die Kurilen	53
II.	Die Inkorporationsakte Chinas und der Sowjetunion 1945/46	56
III.	Die Rechtslage aus der Sicht der Sowjetunion, Chinas und Japans \dots	57
IV.	Souveränitätswechsel 1945/46?	60
	Historische Zugehörigkeit: kein Rechtstitel a) Die Kurilen und Südsachalin b) Formosa	60 61 63

	2.	keine Souveränitätsänderung	65
		a) Die Abmachungen von Kairo und Potsdam	65
		b) Die Jalta-Absprache	66
		$\alpha)$ Keine vertragliche Bindung der Alliierten untereinander \dots	66
		β) Keine Bindung Japans durch einen Vertrag zulasten Dritter	72
		γ) Keine Adjudikation	75
	3.	Die japanische Kapitulation: kein Vollzug einer Zession oder Dereliktion	78
		a) Begriff und Rechtsnatur der Kapitulation	78
		b) Die bedingungslose Kapitulation nach dem Zweiten Weltkrieg	80
		α) Militärischer Vertrag im Falle Deutschlands	82
		β) Politischer Vertrag im Falle Japans	83
		c) Rechtsnatur der japanischen Kapitulation als Vorvertrag	84
	4.	Die Annexionsversuche der Sowjetunion und Chinas	87
		a) Der Begriff der Annexion	87
		b) Die Bewertung der Inkorporationsakte als Annexionen \ldots	89
	5.	Die völkerrechtliche Bedeutung der Annexionsversuche $\ldots\ldots$	92
		a) Endgültige Verdrängung Japans	92
		b) Die Völkerrechtswidrigkeit der Annexion aufgrund des Kriegs-	0.2
		verbotes	93 93
		β) Das Annexionsverbot als Gewohnheitsrecht	96
		γ) Das Problem der 'Gegenannexion'	100
		δ) Die Nichtanwendbarkeit der UN-Satzung auf Japan 1945/46	
		e) Irrelevanz des Selbstbestimmungsprinzips bei Bewertung	
		der Annexion	106
		c) Ungültigkeit der Annexion als Erwerbstitel	107
		d) Die Bedeutung der Anerkennung und Nichtanerkennung der sowjetischen und der chinesischen Annexion	109
7	c ~	uverënitëtalaga nash dan Verrisht Janona auf Ferraga die Ku	
٧.		uveränitätslage nach dem Verzicht Japans auf Formosa, die Ku- en und Südsachalin im Friedensvertrag von San Francisco 1951/52	111
	1.	Die Verzichtsregelung des Art. 2 b und c FVSF	111
	2.	Die Rechtsgültigkeit des japanischen Hoheitsverzichtes	
		a) Voraussetzungen eines völkerrechtlich wirksamen Verzichtes	
		b) Art. 2 b und c FVSF als wirksamer Verzicht	
		c) Rechtsfolge: Erlöschen der japanischen Hoheitsrechte	
	3.	Souveränitätserwerb Chinas und der Sowjetunion als Folge des	
	υ.	japanischen Hoheitsverzichtes	116
		a) Die japanischen Argumente zur Leugnung möglicher Rechts-	
		vorteile der Sowjetunion	116
		b) Unerheblichkeit dieser Argumente gegenüber der Rechtswir-	110
		kung des Verzichtes	
		o, Souveramented werb criminas und der bowjetumon	144

Inhaltsverzeichnis	9
4. Der Umfang der in Art. 2 c FVSF bezogenen "Kurilen"	125
 VI. Die nachträglich geschlossenen Verträge Japans mit Nationalchina und der UdSSR 1. Wiederholung des adressatlosen Verzichtes auf Formosa im FVT 2. Fehlen einer vertraglichen japanisch-sowjetischen Territorial- 	135
regelung	137
Wiedererrichtung koreanischer Staatsgewalt: Sezession als Endigungsgrund der japanischen Souveränität über Korea	138
I. Historische Ausgangslage	
Korea als japanisches Interessengebiet und seine Annexion durch Japan 1910	
2. Koreanische Unabhängigkeitsbestrebungen bis 1945	141
3. Die Unabhängigkeit Koreas als erklärtes Kriegsziel der Alliierten	142
II. Erlöschen der japanischen Souveränität 1945?	142
1. Mögliche Ansatzpunkte	142
2. Mangel völkerrechtlicher Änderungswirkung	142
III. Erlöschen der japanischen Souveränität 1948	145
1. Der Korea-Plan des Moskauer Abkommens und sein Scheitern	145
2. Die Frage der koreanischen Unabhängigkeit vor den Vereinten Nationen	146
a) Streit um die Zuständigkeit der UN	146
b) Maßnahmen der UN	147
3. Bildung zweier koreanischer Regierungen 1948	148
4. Rechtsfolge	
a) Erlöschen der japanischen Souveränität durch Sezession 1948	151
b) Deklaratorische Bedeutung des japanischen Verzichtes im FVSF 1951	153
IV. Der japanisch-südkoreanische Staatsvertrag vom 22.6.1965	153
Viertes Kapitel	
Unbeschränkte Hoheitsausübung der USA ohne Souveränitätsübergang: die Pazifischen Inseln die Ryukyu- und die Bonin-Inseln	157
A. Die Pazifischen Inseln	157
I. Historische Ausgangslage	157
1. Die Inseln bis zur Besetzung durch Japan 1914	157
2. Japanische Mandatsverwaltung	159

II.	Di ka	e Pazifischen Inseln als strategisches Treuhandgebiet unter amerinischer Verwaltung	161
		US-Militärbesetzung — Ausweisung der Japaner	
	2.	Die "strategischen" Treuhandgebiete im Treuhandsystem der UN	
	۵.	a) Entstehung der Rechtsfigur als Surrogat amerikanischer Annexionsbestrebungen	
		b) Generelle Anwendbarkeit der Treuhandverwaltung auf die Pazifischen Inseln nach Art. 77 SVN	163
		c) Besonderheiten der strategischen Treuhandschaft gegenüber der regulären Treuhandverwaltung	163
III.	Zu ab	ständigkeit der USA und des SR zum Abschluß des Treuhand- kommens 1947 ohne Mitwirkung Japans?	164
	1.	Zuständigkeit der 'unmittelbar betroffenen Staaten' nach Art. 79 SVN	164
	2.	Amerikanische Rechtfertigung des Vorgehens ohne Japan $\ldots\ldots$	167
	3.	Widerlegung der amerikanischen Argumente	168
	4.	Ergebnis: Unwirksamkeit des THA bis zum Inkrafttreten des FVSF	171
IV.	In	halt des THA und Position der USA aufgrund seiner Bestimmungen	173
	1.	Souveränität der Verwaltungsmacht?	173
	2.	Ausgestaltung des Treuhandregimes unter Umgehung von Treuhandgrundsätzen	174
	3.	Beendbarkeit des Treuhandregimes?	176
	4.	Ergebnis: Unbeeinflußbare Verfügungsgewalt der USA über die Pazifischen Inseln	178
В.	Di	e Ryukyu- und die Bonin-Inseln	182
I.	Hi	storische Ausgangslage	182
	1.	Die Ryukyu-Inseln	182
	2.	Die Bonin-Inseln	184
	3.	Militärbesetzung beider Inselgruppen durch die USA \ldots	184
II.	Ar	nerikanische Verwaltungsrechte aufgrund des Art. 3 FVSF	185
	1.	Regelung des FVSF	185
	2.	Treuhandplan gemäß Art. 3 Satz 1 FVSF	187
		a) Rechtspflicht der USA zur Unterstellung der Inseln unter Treuhandschaft?	187
		b) Vergleich der rechtlichen Rückgliederungschancen nach Art. 3 Satz 1 gegenüber Art. 3 Satz 2 FVSF	189
	3.	Verwaltungszession zugunsten der USA aufgrund des Art. 3 Satz 2 FVSF	191
		a) Begrifflicher Ansatzpunkt	191
		b) Anwendungsfälle der Staatenpraxis einschließlich des Art. 3 Satz 2 FVSV	191

	Inhaltsverzeichnis	11
III. A	merikanische Verwaltung der Ryukyus	195
1.	Herrschaftsausübung der USA und die "Regierung der Ryukyus"	195
2.	Rechtsfolgen der bei Japan verbliebenen "residual sovereignty"	196
	a) Die Ryukyus als japanisches Staatsgebiet	196
	b) Japanische Staatsangehörigkeit der Bewohnerc) Problematik des diplomatischen Schutzes der Bewohner	
3.	Das Problem der Beendigung der amerikanischen Verwaltung	200
	 a) Der Wunsch der Ryukyu-Bewohner und Japans: Rückkehr der Ryukyus in den japanischen Staatsverband	200 202
IV B	esonderheiten bei der Verwaltung der Bonin-Inseln	
	Vertreibung der Bonin-Bewohner und Rückkehrverbot seitens der USA	
2.	Nutzungsentschädigung für die ehemaligen Inselbewohner durch die USA	
3.	Rückgabe der Inseln an Japan 1968	209
V. E	gebnis	210
	Zusammenfassung	212
	Literaturverzeichnis	221
	Anhang: Karten nach	949

Abkürzungsverzeichnis

A/- = Documents of the General Assembly

a. A. = anderer Ansicht

A/AC = Ad hoc Committees of the General Assembly
AFDI = Annuaire français de droit international
AJIL = The American Journal of International Law

Am. Pol. Sc. Rev. = American Political Science Review

Ann. Jl. AAA = Annual Journal of the Association of Attenders and Alumni of the Hague Academy of International Law

AVR = Archiv des Völkerrechts

bes. = besonders

BFSP = British and Foreign State Papers

Br. MR ABl. = Amtsblatt der Militärregierung Deutschlands.

Britisches Kontrollgebiet

BYIL = The British Yearbook of International Law

col. = column

Conf. Rec. = Conference for the Conclusion and Signature of the

Treaty of Peace with Japan, s. Lit. Verz.

Cont. Jap. = Contemporary Japan

Doc. = Document

DSB = Department of State Bulletin

EA = Europa-Archiv

EB = Encyclopaedia Britannica FAZ = Frankfurter Allgemeine Zei

FAZ = Frankfurter Allgemeine Zeitung For. Aff. = Foreign Affairs

FV = Friedensvertrag

FVSF = Friedensvertrag von San Francisco FVT = Friedensvertrag von Taipeh FVV = Friedensvertrag von Versailles

FW = Die Friedens-Warte

GV, GA = General versammlung, General Assembly

Hansard, Commons = Great Britain, Parliamentary Debates (Hansard)

House of Commons, Official Report

Hansard, Lords = Great Britain, Parliamentary Debates (Hansard)

House of Lords, Official Report

HLKO = Haager Landkriegsordnung ICJ = International Court of Justice

ICJ Pleadings = International Court of Justice. Pleadings, Oral Ar-

guments, Documents

ICJ Reports = International Court of Justice. Reports of Judg-

ments, Advisory Opinions and Orders

ICLQ = International and Comparative Law Quarterly

IGH = Internationaler Gerichtshof
ILC = International Law Commission
ILR = International Law Review
Int. Law Qu. = International Law Quarterly
IMT = International Military Tribunal

JAIA = The Japan Annual of International Affairs

JAIL = The Japanese Annual of International Law

JALP = The Japan Annual of Law and Politics

JDI = Journal du Droit International

JIJK = Journal der Internationalen Juristen-Kommission

JIR = Jahrbuch für internationales Recht

 $_{
m JR}$ = Juristische Rundschau JuS = Juristische Schulung

KJIL = The Korean Journal of International Law

Kor. Qu. = Koreana Quarterly

Lb. = Lehrbuch

LNOJ League of Nations Official Journal LNTS = League of Nations Treaty Series N., m. w. N. = Nachweis; mit weiteren Nachweisen

NZZ = Neue Zürcher Zeitung

ÖstZÖR = Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht

Pac. Aff. = Pacific Affairs

PCIJ = Permanent Court of International Justice

Plen. Mtg. = Plenary Meeting

= Political Science Quarterly Pol. Sc. Qu.

= Political Reorientation of Japan, s. Lit. Verz. PRJ

= Proceedings of the American Society of International Proceedings

Law

= Recueil des Cours. Académie de Droit International RC

de la Have

= Revue de droit international, de sciences diploma-RDI

tiques et politiques (Sottile)

= Revue de droit international et de la législation RDILC

comparée (Brüssel)

= Resolution Res.

= Revue politique et parlementaire Rev. pol. et parl. = Revista de Politica Internacional Rev. pol. int.

RGB1 = Reichsgesetzblatt

RGDIP = Revue générale de droit international public = Reports of International Arbitral Awards RIAA = Documents of the Security Council S/-

= Supreme Commander for the Allied Powers SCAP SCAP-Direktive

= Direktive des Oberbefehlshabers der Alliierten (Supreme Commander for the Allied Powers, SCAP)

= Schweizerisches Jahrbuch für internationales Recht SchwJIR

= Société des Nations. Journal Officiel SdNJO

= Section Sec. = Session Sess.

= Verbatim Records of Meetings of the Security S/PV

Council

= Sicherheitsrat, Security Council SR, SC StIGH = Ständiger Internationaler Gerichtshof

= Supplement Supp.

= Satzung der Vereinten Nationen SVN Documents of the Trusteeship Council T/-= Treuhand-, Treuhandabkommen TH-, THA

= United States Treaties and Other International TIAS

Agreements

= Treuhandrat, Trusteeship Council TR, TC

= Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, UdSSR, USSR

Union of Soviet Socialist Republics

= United Nations UN

= Documents of the United Nations Conference on UNCIO

International Organization

= United Nations General Assembly Official Records UNGAOR = United Nations Security Council Official Records UNSCOR UNTCOR = United Nations Trusteeship Council Official Records

= United Nations Treaty Series UNTS = Yearbook of the United Nations UNYB

Abkürzungsverzeichnis

v. = versus = gegen (bei Gerichtsentscheidungen engli-

scher Sprache)

VB = Völkerbund

14

VBS = Völkerbundsatzung

VR = Volksrepublik

VRÜ = Verfassung und Recht in Übersee

WB = Strupp-Schlochauer, Wörterbuch des Völkerrechts,

s. Lit. Verz.

WR = Wehrwissenschaftliche Rundschau

YB = Yearbook

YBILC = Yearbook of the International Law Commission

YB World Aff. = The Yearbook of World Affairs

ZaöRV = Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und

Völkerrecht

ZfP = Zeitschrift für Politik

ZIR = Zeitschrift für internationales Recht ZöR = Zeitschrift für öffentliches Recht (Wien)

ZVR = Zeitschrift für Völkerrecht

Einführung

In Verfolgung seiner imperialistischen Ziele kontrollierte Japan 1942 — auf dem Höhepunkt seiner Machtausdehnung — weite Gebiete des Fernen Ostens und des pazifischen Raumes¹. Nach dem Zusammenbruch 1945 verlor Japan nicht nur seine Machtbefugnisse über die seit 1937 militärisch eroberten (nicht mehr inkorporierten) Gebiete auf dem chinesischen Festland und in Südostasien sowie die Einwirkungsmöglichkeit auf den 1932 errichteten japanischen Marionettenstaat Mandschukuo: dies war so selbstverständlich, daß es in den späteren Friedensverträgen nicht einmal Erwähnung fand und auch in dieser Arbeit unerörtert bleibt. Was Japan weit mehr — wenn auch in unterschiedlicher Weise — traf, war der Verlust von etwa 45 Prozent des ursprünglich dem japanischen Staatsverband unmittelbar zugehörigen Herrschaftsbereiches:

- Korea, das seine Selbständigkeit wiedererlangte;
- Formosa, das zu China zurückkehrte;
- die Nord- und Südkurilen sowie Südsachalin, die der Sowjetunion eingegliedert wurden;
- die Ryukyu- und Bonininseln, die ebenso wie das einst japanisch verwaltete Mandatsgebiet der Pazifischen Inseln heute noch immer zum allergrößten Teil von den USA (wenn auch nicht als Souverän) beherrscht werden.

Diese Gebiete waren — abgesehen von machtpolitischen Kriterien — aufgrund ihrer Rohstoffvorkommen und Nahrungsmittelüberschüsse von eminenter wirtschaftlicher Bedeutung für das rohstoffarme und übervölkerte Kernland, wenn auch nur die erstaunlich geringe Anzahl von etwa drei Prozent der japanischen Bevölkerung dort ihre Heimat gefunden hatte.

Die weitgehend umstrittenenen völkerrechtlichen Aspekte dieser Abtrennungsakte sind bislang lediglich in Einzelbeiträgen — größtenteils auch nur gesondert für die Problematik einzelner Territorien — behandelt worden. Die vorhandenen Darstellungen stammen zudem ganz überwiegend von Autoren, die nicht frei von dem Verdacht sind, Parteiinteressen zu vertreten. Der wissenschaftliche Wert dieser Studien ist dabei durch die offensichtlich politisch determinierte Argumenta-

¹ Vgl. im Anhang Karte 1.

tionsweise charakterisiert. Somit erscheint der bisher nicht unternommene Versuch lohnend, eine Gesamtdarstellung aller zulasten Japans vollzogenen Abtrennungsakte vorzulegen und die dabei auftretenden völkerrechtlichen Fragen zu untersuchen. Auch dürften die Territorialprobleme im ostasiatischen Raum — etwa im Vergleich zu den entsprechenden Problemen in Europa — gerade deutschen Lesern weniger geläufig sein, zumal in Deutschland so gut wie keine einschlägige juristische Literatur erschienen ist.

Trotz des Vierteljahrhunderts, das seit 1945 ins Land gegangen ist, sind die Probleme nicht nur rechtshistorisch interessant. Zwar hat Japan die Wiederherstellung chinesischer Herrschaft über das 1895 an Japan zedierte Formosa und die Wiedererlangung der Selbständigkeit des von Japan 1905/10 annektierten Korea hingenommen. Auch scheint es im Begriffe zu stehen, die Hoffnung auf Rückerhalt der Nordkurilen und Südsachalins endgültig zu begraben. Japan ist aber nicht müde geworden, auf die Rückgabe insbesondere der Südkurilen sowie der Ryukyu-Inseln (mit deren Hauptinsel Okinawa) zu drängen. Während die Sowjetunion nach wie vor zu keinerlei Konzessionen bereit ist, werden die USA dem japanischen Wunsch nunmehr entsprechend dem Rückgabevertrag vom 17. Juni 1971 — unter Beibehaltung der meisten ihrer Stützpunkte — stattgeben. Es sind nicht zuletzt diese Territorrialfragen, die das japanisch-sowjetische und das japanisch-amerikanische Verhältnis nach wie vor ernsthaft belasten.

Es erschien zweckmäßig, die Arbeit nach rechtssystematischen Gesichtspunkten zu gliedern. Dabei ergab es sich von selbst, das völkerrechtliche Schicksal so unterschiedlicher Gebiete wie der Kurilen und Südsachalins einerseits und Formosas andererseits in einem Kapitel als Annexionsversuche mit nachfolgendem — adressatlosem — Verzicht Japans zu behandeln (Kap. II). In beiden Fällen lagen dem möglichen Vollzug eines Hoheitswechsels bei Fehlen friedensvertraglicher Zessionsklauseln identische tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten zugrunde. Die insofern gebotene Paralleldarstellung wird zudem unterschiedliche Bewertungen gleicher Vorgänge durch Japan und einige alliierte Staaten besonders deutlich in ihrer außerrechtlichen Motivierung erkennen lassen. Da der hier zur Diskussion stehende Souveränitätswechsel dogmatisch die meisten Schwierigkeiten aufwirft und - im Falle der Südkurilen — weiterhin zwischen den beteiligten Staaten höchst umstritten ist, wird dieses Kapitel naturgemäß den größten Raum der Arbeit einnehmen. Das Ende der japanischen Souveränität über Korea durch Sezession infolge Wiederrichtung koreanischer Eigenstaatlichkeit verlangt eine gesonderte Betrachtung (Kap. III). Die Unterstellung der Pazifischen Inseln, der Ryukyu- und Bonininseln unter amerikanische Verfügungsgewalt läßt eine zusammenfassende Untersuchung als sachentsprechend erscheinen (Kap. IV): sowohl die Rechtsfigur der "strategischen Treuhandschaft" (Pazifische Inseln) als auch die Verwaltungszession (Ryukyus, Bonininseln) waren gleichermaßen darauf angelegt, den USA eine uneingeschränkte Hoheitsausübung unter Vermeidung direkter Inkorporationsakte zu sichern. Dabei wurde die Verwaltungszession zunächst als Übergang und Surrogat bis zum Abschluß eines weiteren strategischen Treuhandabkommens konzipiert und schließlich — wegen des zu erwartenden sowjetischen Sperrvetos im Sicherheitsrat — in dieser Form beibehalten.

Die völkerrechtliche Bewertung der territorialen Veränderungen bliebe lückenhaft, wenn nicht vorab die gesamthistorische Ausgangslage, insbesondere die Kriegsabsprachen, die Folgen des Zerfalls der Kriegsallianz und die nach 1945 unter diesen Gegebenheiten geschlossenen Friedensregelungen im Zusammenhang dargestellt würden (Kap. I). Die geographische, ethnische, wirtschaftliche und militärische Bedeutung der einzelnen abgetrennten Gebiete wird in den jeweils zugehörigen Kapiteln behandelt werden.

Die wesentlichen Argumente und Ansichten der japanischen Regierung und japanischer Autoren zu den Territorialfragen liegen insofern in englischer Sprache vor, als man japanischerseits darauf bedacht sein mußte, sich besonders auch den USA als Hauptbesatzungsmacht, federführender Macht bei Abschluß des Friedensvertrages und Bündnispartner der Nachkriegszeit verständlich zu machen. Im übrigen bedarf es wohl kaum der Hervorhebung, daß die Fülle der Literatur zu jedem der einzelnen Kapitel und seinen zahlreichen völkerrechtlichen Fragenkreisen ins Unermeßliche angewachsen ist. Unter den uns zugänglichen Werken und Beiträgen war eine Auswahl der wichtig erscheinenden Stimmen zu treffen; Vollständigkeit konnte dabei nicht angestrebt werden.